MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 245 Donnerstag den 20. Oktober 1842.

Inland.

Berlin, 17. Okt. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Ober-Landesgerichts-Chef-Präsidenten **Bode** zu Stettin zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium des Innern zu ernennen.

Angekommen: Der Fürst Michael **Galitzin**, von Tilsit. Der Kaiserl. Russische General-Major, Freiherr von **Meyendorff**, von Dresden. — **Abgereist**: Der Königliche Niederländische General-Major und General-Adjutant Graf von **Limburg-Stirum**, nach dem Haag.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 9. September d. J. die auf den Königl. Regierungs-Rath und Professor Dr. Fr. von Raumer gefallene Wahl zum Rektor der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität hierselbst für das bevorstehende Studienjahr Allergnädigst zu bestätigen geruht, geschah am 17. d. M. die statutenmäßige feierliche Uebergabe des Rektorats in der Aula der Universität. Die Professoren der Universität und viele Studirende hatten sich in der Aula versammelt, woselbst zunächst der sein Amt niederlegende Rektor, Geheimer Ober-Regierungsrath, Professor Dr. Dieterici, eine Uebersicht der wichtigeren Begebenheiten, welche die Universität während seiner Verwaltung betroffen, in einer lateinischen Rede, den Statuten gemäß, vortrug. Wir heben aus dieser Darstellung Folgendes hervor.

Der Ausbau des Universitäts-Gebäudes ist im raschen Fortschritt begriffen; das Dach des östlichen Flügels, der allein noch auszubauen, ist aufgesetzt. Die Aula ist mit der Büste Hegel's geziert, welche zu den früher schon aufgestellten Büsten Fichte's, Schleiermacher's, Rudolphi's, Hufeland's in diesem Jahre noch hinzu gekommen ist.

Die wichtigsten Veränderungen im Lehrer-Personale sind, der Abgang des zum Geheimen Staats- und Justiz-Minister beförderten Herrn von Savigny Excellenz; außerdem verlor die Universität durch den Tod den Geheimen Medizinalrath Professor Dr. Osann und den Privat-Dozenten Dr. L. Ideler. Der Dr. Schöll hat Berlin verlassen und ist zum außerordentlichen Professor in Halle ernannt. Dagegen ist zum ordentlichen Professor neu ernannt der Herr Geheime Justizrath Professor Dr. Puchta in der juristischen Facultät. Andere Ernennungen ordentlicher Professoren sind nicht vorgekommen, doch ist noch anzuführen, daß der Professor L. Ideler im Laufe dieses Jahres sein fünfzigjähriges Dienst-Jubiläum gefeiert hat und von des Königs Majestät zum Geheimen Regierungsrath ernannt ist.

Zu außerordentlichen Professoren sind befördert: in der theologischen Fakultät der Licentiat Herr Pieper; in der juristischen der Herr Dr. Heydemann; in der philosophischen die Herren Doktoren Lepsius und Erichson. Privat-Dozenten wurden: in der theologischen Fakultät der Herr Licentiat Jacobi; in der medizinischen der Herr Dr. Schöller; in der philosophischen die Herren Doktoren Cybulski, Vorländer, Delius, Fortlage, Simon, Mundt.

An Promotionen sind vorgekommen:

in der theologischen Fakultät	2
in der juristischen Fakultät	2
in der medizinischen Fakultät	136
in der philosophischen Fakultät	19
im Ganzen	159.

Die Zahl der immatrikulirten Studirenden hatte im Winter-Semester betragen 1757; im Sommer-Semester 1652; mit Einschluß der zum Hören der Vorlesungen berechtigten Nichtstudirenden stieg die Zahl der Zuhörer im Winter-Semester auf 2140, im Sommer-Semester auf 2069.

Von den immatrikulirten Studirenden bekannten sich:

zur theologischen Fakultät	im Winter		361,	im Sommer		368
= juristischen	=	=	573	=	=	509
= medizinischen	=	=	386	=	=	362
= philosoph.	=	=	437	=	=	413

Während des letzten Rektorats-Jahres wurden immatrikulirt

bei der theolog. Fakultät	82 Ausl.	110 Inl.,	im Ganzen		192
= = jurist.	= 133	= 270	=	=	403
= = medizin.	= 66	= 162	=	=	228
= = philosoph.	= 105	= 149	=	=	254
Im Ganzen	386 Ausl.	691 Inl.,	zusammen		1077

Die härteren Strafen der Relegation und des Konsiliums sind in dem verflossenen Jahre nicht vorgekommen, doch sind 2 Studirende exkludirt; 1 Student ist mit der Unterschrift des Konsiliums belegt; Karzerstrafe ist 16 Studirenden zuerkannt.

Von den Beamten der Universität ist der bisherige Universitäts-Richter, Herr Geheimer Regierungs-Rath Krause, an das Königliche Ober-Landesgericht in Halberstadt versetzt; — bis zu der noch nicht erfolgten Ernennung eines neuen Universitätsrichters hat der Herr Geheime Ober-Revisions-Rath Professor Dr. Heffter die Führung der Geschäfte desselben übernommen.

Demnächst proklamirte der Rektor die Mitglieder des neuen Senats, nämlich außer dem Rektor und ihm selbst, als Prorektor, den Dekan der theologischen Fakultät Herrn Professor Dr. Hengstenberg, den Dekan der juristischen Fakultät Herrn Professor Dr. Stahl, den Dekan der medizinischen Fakultät Herrn Geheimen Medizinal-Rath Professor Dr. Müller, den Dekan der philosophischen Fakultät Herrn Professor Dr. Trendelenburg; als Senatoren: Professoren Böckh, Twesten, Lachmann, Rudorff, Puchta.

Nachdem hiermit der abgehende Rektor seinen Bericht geendet, leistete der neue Rektor, Regierungsrath Professor von Raumer, den vorgeschriebenen Rektoreid, empfing die auf das Rektorat bezüglichen Insignien und Urkunden, und beschloß die Feierlichkeit mit einer lateinischen Anrede, in welcher derselbe die günstigen Verhältnisse der Universität, im Vergleich gegen frühere Zeiten darstellte. (St.-Z.)

Wir lesen in Pariser Blättern eine Wiederholung der Nachrichten, die hier schon vor vier Monaten circulirten und die Runde durch viele Zeitungen machten. Sie betreffen die Abberufung des französischen Gesandten am hiesigen Hofe, des Grafen Bresson, und seine Ersetzung durch den Marquis v. Dalmatien, zur Zeit Gesandter am Hofe des Königs von Sardinien. Wir halten diese Nachricht für eine neu aufgewärmte alte Geschichte, die noch dazu auf eine sonderbare Weise vorgetragen ist. Nach derselben soll Hr. v. Bresson den höhern und noch wichtigern Posten eines Botschafters am russischen Hofe erhalten, während in der Einleitung die Veranlassung dazu in einer Art von Disgrace gefunden wird, in welche der Gesandte bei dem König Louis Philipp gekommen sei, weil er unsern König nicht zu einem Besuch in Paris vermocht habe. Das ist eine merkwürdige Zusammenstellung und Folgerung. So sehr man auch von vielen Seiten wünschte, daß unser König nach seinem Besuche an den Höfen von London und Petersburg, die beide durch besondere Familienfeste motivirt waren, die Anwesenheit an den Grenzen Frankreichs auch zu einem Besuch bei der Königlichen Familie in Frankreich benutzen möchte, so wußten doch wohlunterrichtete Personen, daß es bei dieser Gelegenheit nicht geschehen würde, da die Eintheilung der sehr beschränkten Zeit eine solche Ausdehnung der Reise nicht zuließ. Außerdem hatten Se. Maj. beschlossen, sich nicht von der Königin zu trennen; daher wurde auch die Erfüllung des Wunsches der Neufchateller von dem Befinden der Königin abhängig gemacht. Es scheint aber, daß ein Besuch des Monarchen in Paris dem nächsten längern Aufenthalt in der Rheinprovinz, wozu durch die Herstellung verschiedener Schlösser den Bewohnern Hoffnung gemacht wird, vorbehalten bleibt. In dem Schreiben, welches Herr Alexander v. Humboldt die Ehre hatte, dem König der Franzosen zu übergeben, soll dieses Umstandes auch erwähnt worden sein. (Frkf. J.)

Die Geschäftsordnung für die zusammenkommenden **Ausschüsse** ist vollendet. Ihre Berathungs-Befugniß soll sich strenge auf die Königl. Propositionen beschränken, jede Möglichkeit anderweiter Petitionen soll mit möglichster Voraussicht überall völlig abgeschnitten sein. Als zum Marschall der Ausschüsse bestimmt bezeichnet man einen größern rheinischen Standesherrn, dessen parlamentarisches Geschick nicht weniger als seine politischen Ansichten erprobt wären. Als Königl. Kommissar aber nennt man den Minister des Innern, neben welchem in Angelegenheiten ihres Departements auch andere Chefs auftreten würden, während zugleich eine Reihe von mit den Vorlagen und allem hingehörigen Material vertrauten Räthen, als Regierungs-Kommissare, gleichsam eine immer besetzte und antwortbereite Ministerbank bilden sollen. Manche hier und dort laut werdende Hoffnungen und Wünsche in Betreff bedeutender Petitionen, die von den Ausschüssen ausgehen sollten, möchten nach dieser Geschäftsordnung wenig auf Erfüllung rechnen dürfen. Indeß viel Unvorhergesehenes kann geschehen, und wer z. B. möchte mit Gewißheit sagen, daß nicht noch im Verlaufe der Versammlungen der König die Abgeordneten mit erweiterten Befugnissen überraschen und feierlich ihren Mund zu ganz freier Initiative entsiegeln könnte? Allein nicht Alle würden auf eine solche Befugnißerweiterung ein großes Gewicht legen. Der Gedanke einer wahren einheitlichen Repräsentation hat in diesen Ausschüssen auch noch keine Spur von Verwirklichung erlangt. Ist nun aber eine solche einheitliche Repräsentation Bedürfniß für den Staat geworden, dann wird er dieselbe auch nothwendig in angemessener Weise zur Ausführung zu bringen sich genöthigt sehen. Ist sie nicht Bedürfniß, so sind für Berathen und Bitten die Provinzialstände mehr als genug, und auch diese könnten dann, mit bedeutender Ersparung, durch eine der Presse gewährte größere Freiheit, verbunden mit frühzeitiger Publikation von Gesetzentwürfen, gleichsam als Proposition für die freie Berathung der öffentlichen Blätter, mehr als ersetzt werden. Was den Besprechungen der Presse vielleicht zuweilen an Gründlichkeit abgehen möchte, das würde reichlich ersetzt werden durch die angespornte eifrigere Gründlichkeit der berührten Behörden, denen die Bequemlichkeit eines zurechtweisenden Landtagsabschiedes und eines eiligen Reponirens der stummen Denkschriften gegen die laute Stimme der Presse nicht zu statten kommen würde.

(L. A. Z.)

In diesen Tagen hatte der Staatsminister **Eichhorn** mehrmals einen Vortritt bei dem Monarchen. Se. Maj. hatten jedes Mal längere Unterredungen mit diesem hohen Staatsbeamten, der schon auf seinem früheren Posten, als Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, sich große Verdienste erworben hat und seit einiger Zeit der Gegenstand von Anfechtungen und Klagen von Seiten der Communalbehörden der Stadt Königsberg geworden ist. Man ist sehr gespannt auf die Antwort, welche der König auf jene Anklage geben wird; es dürfte, des Prinzips wegen mehr, als wegen des Gegenstandes selbst, das Verbleiben des Ministers in seinem jetzigen Wirkungskreise zu wünschen sein. Ja man sprach bereits gestern von einem Antrag, den der verehrte Staatsminister in dieser Beziehung selbst gemacht habe. (Frkf. J.)

Posen, 17. Okt. Das gegen die in einigen Ortschaften der Czarnikauer Kreises besonders ausgebreitet und bösartig sterrschenden Menschenpocken eingeleitete energische Verfahren durchgreifender Nothimpfung und Revaccination war vom günstigsten Erfolge; denn nach den neuesten Nachrichten ist die Seuche dort getilgt. Leider sind durch das heimliche und unvorsichtige Umgehen mit milzbrandkranken Thieren, durch heimliches Abledern ihrer Kadaver viele Menschen an der schwarzen Blatter erkrankt. Einige dieser Kranken sind trotz der besten ärztlichen Hülfe gestorben, die übrigen sind glücklich gerettet worden. (P. Z.)

Strzalkowo, 12. Okt. Sichern Nachrichten nach sind die russischen Behörden angewiesen, alle russischen Deserteure und Ueberläufer, die jetzt, nach Ablauf der Cartelconvention, von Preuß. Beamten ihnen ausgeliefert werden sollten, nicht anzunehmen, sondern zurückzuweisen, und es werden wirklich Fälle erzählt, daß von den Russen die ihnen ausgelieferten Deserteure nicht wieder angenommen worden sind. Es scheint also, als wenn der Kaiser von Rußland die stillschweigende Fortdauer der Cartelconvention nicht anzunehmen gesonnen sei. (L. A. Z.)

Vom Rhein, 12. Oktober. Man hat sich irgendwo gewundert, daß unser Ministerium des Unterrichts in neuester Zeit am meisten besprochen worden sei, und zwar als ein nicht so freisinniges, als der König selbst sich äußere. So seien jetzt nicht blos einzelne Bücher, sondern sogar ein ganzer Verlag verboten worden. Aber dies ist Sache des Ministeriums des Innern, oder der dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien, nicht einzeln des Cultusministers. Im Unterrichtswesen werde eine gewisse Richtung befolgt, die dem Forschen nichts weniger als günstig sei. Das ist leicht gesagt, aber wo sind die thatsächlichen Beweise? Bei Anstellungen hat immer noch die wissenschaftliche Befähigung der Lehrer als Maßstab gegolten, und wenn man jetzt mehr als früher auf religiöse Gesinnung sieht, so ist dies höchst lobenswerth und findet Anerkennung bei Tausenden. Die Gläubigkeit schließt keinesweges das wissenschaftliche Forschen aus. Ferner wird das Verfahren gegen Hoffmann in Breslau getadelt — man hätte allerdings den Mann ruhig lehren lassen sollen, so viel sich auch gegen ihn sagen läßt; entweder hätte er bei seinen Kenntnissen ferner wissenschaftlich genützt, oder er wäre ganz in Vergessenheit gerathen, denn die garstigen unpolitischen Lieder, die er neulichst geschaffen, sind gar zu unerheblich. Mancher Secundaner oder commis voyageur kann dergleichen schreiben, das alles, nur keine Poesie ist — Professoren, Vorbilder gediegener Forschung bei den Studirenden, sollten dergleichen unterlassen. Von gouvernementalem Gesichtpunkte läßt sich die einstweilige Suspension schon rechtfertigen, und die Universität Breslau scheint sich nicht beklagt zu haben. Endlich mißbilligt man die Suspension des Oberlehrers Witt. Uns scheint diese ganz natürlich; wenn Witt, als Redakteur der Königsberger Zeitung, die Artikel geschrieben hat, worin er, abgesehen, von der offen erklärten Absicht, nur zu opponiren, aller christlichen Religion auf das feindlichste entgegentritt, so wirkt er höchst nachtheilig auf die Schuljugend, mag er nebenbei noch so gut Unterricht ertheilen. Der Königsberger Stadtrath ist uns keine Autorität, eben so wenig als der Minister: es ist auch besagtem Witt die Redaktion nicht untersagt worden, er hat also das freie Wort behalten. So lange der Staat die Oberaufsicht über den Schulunterricht hat, wird er das Recht haben, einem Schullehrer, der öffentlich die christliche Religion aufheben will, zu sagen, es sei dies zwar erlaubt zu schreiben, nur sei es nicht zweckmäßig, daß solch ein Mann die Schuljugend unterrichte. Der freien Aeußerung, die der König wünscht, ist man damit nicht entgegengetreten. Schreiber dieses kennt weder des Königs noch des Ministers Prinzipien in dieser Hinsicht, aber es kommt ihm vor, als ob beide sehr übereinstimmten. Man fordert frei Presse, sehr löblich; je freier die Presse, desto mehr wird das Unterrichtsministerium angefeindet werden. Die andern Ministerien anzugreifen, ohne Sachkenntniß zu besitzen, wäre albern, aber wo es Cultus und Unterricht gilt, kann ziemlich jeder Literat etwas sagen, denn Lehrfreiheit, Denkfreiheit, Redefreiheit, Hörfreiheit und wie das alles heißt, sind Gegenstände, die auch der Oberflächlichste, wenn er nur etwas Mutterwitz hat, besprechen oder carikiren kann. Der Verständige und Erfahrene schreibt selten solche Flugschriften und Journalartikel, und wenn Zehn über dergleichen Suspensionen schreien, werden sie von Tausenden gebilligt, da die eigentliche Stimme des Volks sich bisher in der Presse durchaus nicht ausgesprochen hat. Möge unser Cultusminister nur so fortfahren, wie er begonnen — auch die zukünftige Generation, deren Erziehung er zu überwachen hat, wird ihm Dank dafür wissen. (Elberf. Ztg.)

Deutschland.

München, 13. Okt. Nach zwei Tagen der Freude und des Jubels stimmt der heutige Erinnerungstag des Todes des höchstseligen Königs Max zu Ernst und Wehmuth. Morgens 10 Uhr begaben sich Se. Maj. der König und JJ. KK. HH. die Prinzen nach der St. Michaelshofkirche, um dem Todtenamt beizuwohnen, das alljährlich an diesem Tage für die verstorbenen Mitglieder des militärischen Max-Josephs-Ordens stattfindet. Der Institution des Ordens zufolge ertönt an diesem Tage nach Ablauf jeder Viertelstunde ein Kanonenschuß. Derselbe Schall, wie anders klang er gestern, als er uns das frohe Ereigniß kund that! Halb 3 Uhr verfügte sich Se. Maj. nach der Hofkirche zu St. Cajetan, wo die Vigilien für den höchstseligen König gehalten wurden. Es versteht sich von selbst, daß heute die Bühne geschlossen ist und keine öffentliche Festlichkeit stattfindet. Am Königlichen Hofe ist Familientafel. Es ist heute zugleich der Geburtstag Ihrer K. Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Preußen, Mutter unserer verehrten Kronprinzessin. — Graf v. Dönhoff, früher K. preußischer Gesandter am hiesigen Hof, jetzt am Bundestag, befindet sich seit einigen Tagen in unserer Stadt. (A. A. Z.)

Einen eigenthümlichen Akt mildthätiger Gesinnung, der auch schon bei der Vermählnng unseres Königs Ludwig verübt wurde, wiederholte gestern die hiesige israelitische Gemeinde, indem sie die Genehmigung nachsuchte, an diesem Feste alle Gefangenen der Stadt, ohne Unterschied der Konfession, sowohl Kriminal-, Civil-, wie Militärgefangene, zu speisen, damit auch diese den gestrigen Tag als einen frohen genießen sollten, als Mahnung zum Bessern. (N. C.)

Karlsruhe, 13. Oktbr. Heute erfolgte die Eröffnung der Submissionen zu dem Anlehen von 12 Millionen, welches die Eisenbahnschuldentilgungskasse unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums durch das Gesetz vom 10. September anzunehmen ermächtigt ist. Nachdem die Gebote in Anwesenheit der Concurrenten und ihrer Stellvertreter zu Protokoll gebracht waren, erklärte der Finanzminister sofort, daß für keine Gattung von Partial-Obligationen, also weder für die $3\frac{1}{2}$ pCt., noch für die 4pCt. ein annehmbares Gebot vorliege. Die Angebote sind auffallend niedrig. (Man sagt für $3\frac{1}{2}$ pCt. $88\frac{1}{2}$). Es wird nun wohl das Finanzministerium zunächst mit den Bankierhäusern, die sich dazu geneigt erbieten, über die Begebung des Anlehns Unterhandlung pflegen. (M. Z.)

Schwerin, 15. Oktober. Se. Königl. Hoh. der Großherzog haben auf den 16. November d. J. einen allgemeinen Landtag in der Stadt Malchin einberufen. — Capita proponenda sind: I. Die ordinaire Landes-Contribution. II. Die Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Rezepturkasse. III. Ubertragung der Beiträge zu den Kosten der Bundesfestungen und zu andern gemeinsamen Bundeslasten. IV. Gesetzliche Bestimmung über Entwässerung der Ländereien. V. Gesetzgebung wegen des Armenrechts zum Zweck der gerichtlichen Rechtsverfolgung und Vertheidigung in Civilsachen.

Frankreich.

Paris, 13. Okt. Es heißt, folgende Ernennungen seien entschieden und würden nächstens bekannt gemacht: Marschall Oudinot wird Gouverneur der Invaliden; Marschall Gerard ersetzt ihn als Kanzler der Ehrenlegion; General Pajol erhält das Commando der Nationalgarde des Seinedepartements; General Tiburce Sebastiani übernimmt den Oberbefehl der ersten Militärdivision; General Dariule tritt in die Reserve des Generalstabs der Armee: General Durocheret ersetzt ihn als Militärcommandant von Paris.

Aus allen Theilen der afrikanischen Besitzungen Frankreichs hört man laute Klagen über den Gesundheitszustand der Armee, der in diesem Sommer schlechter zu sein scheint als in irgend einem der frühern Jahre. Die ungewöhnlich große Hitze, die starken Anstrengungen, die man den Truppen während der unaufhörlichen Expeditionen zugemuthet, und die körperliche Unreife eines großen Theils der nach Afrika geschickten Soldaten sind die zusammenwirkenden Ursachen dieser Erscheinung. Im vorigen Monate befanden sich laut amtlicher Zählungen nicht weniger als 24,266 Kranke in den verschiedenen Spitälern und Feldlazarethen in Afrika, so daß also beinahe ein volles Drittheil der ganzen Armee dienstunfähig war. Fast alle Tage kommen ganze Schiffsladungen Kranker in den Hafenstädten der Provence an, denn die afrikanischen Heil- oder besser Sterbeanstalten können die Zahl der ein Unterkommen darin Suchenden beiweitem nicht fassen. In dem Spitale von Mostaganem, das für 300 Kranke eingerichtet ist, befinden sich gegenwärtig deren 500. Wie viele davon blos durch den Mangel an der nöthigsten Sorgfalt und Pflege dem Tode preisgegeben werden, mag schwer sein zu ermitteln, aber die Zahl ist gewiß nicht gering. Als wirksames Mittel, den Krankheiten vorzubeugen, empfiehlt man die Maßregel, daß nur alte Soldaten, oder doch wenigstens nur solche, die zuvor einige Jahre im südlichen Frankreich in Garnison gelegen haben, nach Afrika geschickt werden. (L. Z.)

Schweiz.

Neuchatel, 10. Oktbr. In mehreren Theilen des Landes hat man Sr. Majestät dem Könige Petitionen (welche in diesen Blättern schon kurz erwähnt worden sind) überreicht; in einer derselben wird gebeten, den „unglücklichen Opfern unserer beklagenswerthen Unruhen von 1831" (dies sind die Worte der Petition) eine ausgedehnte großherzige Amnestie zu bewilligen, wie sie in den übrigen Staaten des Königs für alle politische Vergehen gewährt worden sei. Diese Petition war unter Anderen von den Schultheißen der Gemeinden Môtiers, Boveresse, Fleurier und Buttes und von Privat-Personen aus verschiedenen Theilen des Landes unterzeichnet. Auf Befehl Sr. Majestät hat der Gouverneur des Fürstenthums den Bittstellern folgende Antwort ertheilt: „Meine Herren! Der König hat mich beauftragt, die Eingabe zu beantworten, die Sie Ihm überreichten, und worin Sie um eine Amnestie zu Gunsten derjenigen Personen bitten, die in Folge der politischen Ereignisse des Jahres 1831 noch in der Verbannung leben. — Als Se. Majestät Friedrich Wilhelm III. glorreichen Andenkens in der Kabinets-Ordre vom 13. Februar 1831 erklärte, daß diejenigen, welche nicht zu den Hauptschuldigen gehörten, auf Begnadigung hoffen dürften, wenn sie auf angemessene Weise und mit ernstlichen Zeichen der Reue, die eine hinreichende Bürgschaft für ihr künftiges gutes Benehmen darböten, dieselbe persönlich nachsuchten, folgte der Hochselige Monarch Seiner milden Gesinnung, insoweit dieselbe mit dem Interesse des Landes und der Sicherheit der friedlichen Einwoher verträglich war. Die Erfahrung hat bewiesen, in welcher Ausdehnung Seine Königlichen Absichten in Ausführung gekommen sind. — Dieselben Rücksichten für das öffentliche Interesse erlauben Seiner jetzt regierenden Majestät nicht, ein anderes Verfahren als das von Seinem erlauchten Vater befolgte zu beobachten, und Personen den Wiedereintritt in das Fürstenthum zu gestatten, die die Gnade nicht nachsuchen und dadurch beweisen, daß ihnen nichts daran liegt, sie zu erlangen, oder die, indem sie es ablehnen, Versicherungen ihrer Reue zu geben, zugleich jede Garantie für ihr künftiges Benehmen verweigern. — Se. Majestät können Sich daher nur an die Handlungsweise Ihres erlauchten Vaters halten, die Allen, welche die Königliche Milde anflehen wollen, eine weite Pforte öffnet. Im Schlosse zu Neuchatel, den 3. Oktober 1842. Der Gouverneur von Pfuel." — Eine zweite Petition, die von mehreren Einwohnern von Locle und Brenets unterzeichnet war, hatte die Wiedereinführung des Festes der Einverleibung Neuchatels in die Eidgenossenschaft und die Erlaubniß, Schweizerische Farben und Banner tragen zu dürfen, zum Gegenstande. Sie lautet folgendermaßen: „Sire! Bei Gelegenheit Ihrer beglückenden Anwesenheit unter Ihren treuen Neuchatellern nahen sich ehrfurchtsvoll die Unterzeichneten, um ihren Wunsch auszusprechen, zwei Beschlüsse Ihrer Regierung von Neuchatel aufgehoben zu sehen. Wir haben zwar Nationalfeste, Sire, das erste ist das Geburtsfest Ew. Majestät, es wird mit Enthusiasmus und auf eine Weise gefeiert, die des erhabenen Souverains, den wir mit so großem Rechte schätzen und ehren, würdig ist. Das zweite Fest ist das unserer Einverleibung in die Schweizer Eidgenossenschaft, eine Maßregel, die den Zweck hat, unserer politischen Existenz eine größere Bürgschaft und Sicherheit zu verschaffen, die durch die Weisheit und Klugheit des Königs, Ihres erlauchten Vaters, glorreichen Andenkens, beschlossen und ausgeführt wurde. Sire! seit unseren unglücklichen bürgerlichen Zwistigkeiten ist die Feier dieses Festes verboten und wir bitten Ew. Majestät ehrerbietigst, den Beschluß vom 9. September, worin jene Unterdrückung ausgesprochen wurde, aufheben lassen zu wollen. Der zweite Beschluß, dessen Aufhebung wir von Ew. Majestät erbieten, ist vom 26ten August 1840 und betrifft das Tragen von Eidgenössischen Farben und Bannern im Fürstenthum." — Auf Befehl Sr. Majestät ist den Bittstellern nachstehende Antwort ertheilt worden: „Meine Herren! Der König hat mir in Betreff Ihrer Petition, worin Sie die Aufhebung zweier Beschlüsse des Staats-Raths nachsuchen, von denen einer die Feier des 12. Septembers und der andere das Tragen nicht erlaubter Banner untersagt, Seinen Willen kund gethan. Ich antworte auf dieses doppelte Gesuch im Namen und gemäß dem Willen Sr. Majestät. Vor allem muß ich Ihnen bemerklich machen, daß Sie den Inhalt des zweiten in Ihrer Bittschrift enthaltenen Beschlusses falsch angeben, wenn Sie sagen, derselbe beziehe sich auf das Tragen von eidgenössischen Farben und Bannern im Fürstenthume. Der Beschluß vom 26. August 1840 verbietet das Entfalten und Aufziehen jeder Fahne, die nicht vom Staats-Rathe erlaubt worden. Derselbe verbietet daher das Aufziehen der eidgenössischen Farben und Banner weder mehr noch weniger als das ohne Erlaubniß stattfindende Aufziehen aller anderen Farben und Banner. Die eidgenössischen Farben müssen, kraft eines gesetzlichen Befehls, überall wo sie sich zeigen, geehrt werden, aber Se. Majestät kann nicht gestatten, daß sie in den Hänhen Einzelner ein Gegenstand der Spaltung im Fürstenthume werden. Der König kann daher unter den

gegenwärtigen Umständen nur die Maßregel der Staats-Polizei aufrecht erhalten, welche, mit Genehmigung des Staats-Raths, das Tragen von Bannern jeder Art ohne Ausnahme im Interesse der öffentlichen Ordnung und Ruhe untersagt. — Was die Feier des Jahrestages vom 12. September betrifft, so würde dieselbe nur die Ehre, welche der Eidgenossenschaft gebührt, kompromittiren, seitdem jener Tag zum Jahrestag eines beklagenswerthen Ereignisses geworden, dessen Andenken zu verwischen sowohl für die Erhaltung der Einigkeit unter den Unterthanen des Kantons, als für die öffentliche Ordnung von Wichtigkeit ist. Im Schlosse zu Neuchatel, den 3. Oktober 1842. Der Gouverneur von Pfuel." — In einer dritten Bittschrift, welche in sehr schicklichen Ausdrücken abgefaßt ist und ehrenwerthe Gesinnungen ausspricht, wird Se. Majestät um die Wiederherstellung der Gesellschaft der Armes-réunies in la Chaux-de-Fonds gebeten. Die darauf ertheilte Antwort lautet: „Meine Herren! Der König hat mir Ihre Eingabe übersandt, worin Sie Se. Majestät um die Wiederherstellung der Schützen-Gesellschaft der Armes-réunies bitten, und mir zugleich Seine Absichten in Bezug auf diesen Gegenstand kundgethan. Der Wille des Königs ist, daß ein großes Freischießen in dem ehemaligen Lokale der Armes-réunies wieder eingeführt werde. Der Staats-Rath wird die zu diesem Zwecke nöthigen Anordnungen treffen; doch hängt die Ausführung derselben von der Antwort ab, welche die gegenwärtigen Eigenthümer des Lokals auf die ihnen bezüglich der Abtretung desselben gemachten Eröffnungen ertheilen werden. Im Schlosse zu Neuchatel, den 3. Okt. 1842. Der Gouverneur v. Pfuel."

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 28. Sept. In diesem Augenblick, wo ich Ihnen schreibe, wird ein Hattischeriff Sr. Hoh. des Großsultans an die hohe Pforte kommunizirt. Der Hattischeriff enthält die Lösung der Libanonsfrage. Seinem Inhalt gemäß wird Essaad Pascha von Saidah zum Gouverneur des Libanons und Anti-Libanons ernannt; zwei Kaimakans sollen unter seiner Leitung und seinem Oberbefehl das Gebirge verwalten, der eine den Maroniten, der andere den Drusen vorgesetzt werden; Omer Pascha wird seines Postens enthoben, die albanesischen Milizen sollen sofort aus Syrien zurückgezogen und durch reguläre Truppen ersetzt werden. Durch diesen großherrlichen Entscheid sind also Drusen und Maroniten ihrer eingebornen Chefs beraubt, die Familie des Emir Beschir bleibt nach wie vor aus ihrem Vaterlande verbannt und eine definitive türkische Administration wird nun ohne weiters im syrischen Gebirge installirt werden. Wir werden bald sehen ob und mit welchen Hindernissen der großherrliche Befehl in seiner Ausführung zu kämpfen haben wird. Vor ungefähr einer Stunde erhielt Hr. v. Bourqueney zuerst Wind von dieser saubern Geschichte, und seitdem fliegen Boten aus seinem Hotel nach allen Richtungen hin, wahrscheinlich um seine Kollegen davon zu instruiren. Einer dieser Boten eilte so eben nach dem Hafen, um dem französischen Dampfboot, das heute die Fahrt nach Marseille antreten sollte, den Befehl zu überbringen, die Abfahrt bis auf weitere Anordnung zu sistiren.

Mit dem letzten Dampfboot von Trapezunt ist ein türkischer Abgesandter von hier nach Persien abgegangen. Er überbringt das Ultimatum der Pforte wegen der mit Persien bestehenden Differenzen nach Teheran. Hinsichtlich der Entschädigungsgelder bewilligt die Pforte die Hälfte der von Persien angesprochenen Summe, in Bezug auf den Territorialstreit schlägt sie ein Schiedsgericht vor, endlich was die Klagen des Schahs gegen einige türkische Gränz-Paschas anbelangt, verspricht die Pforte zwei derselben von ihren Posten zu entfernen. In ein weiteres erklärt die Pforte sich keinenfalls einlassen zu wollen. Der großbritannische und der russische Repräsentant haben mit demselben Dampfboot Depeschen nach Persien expedirt, die, wie es heißt, darauf berechnet sind, die Vorschläge der Pforte zu unterstützen und den Frieden in Asien zu erhalten. (A. Z.)

Asien.

Macao, 7. Juni. Die Canton Preß findet die Verzögerung der Operationen gegen die Centralpunkte der Chinesischen Macht unbegreiflich und tadelt sowohl den Britischen Bevollmächtigten, Sir Henri Pottinger, wie die Regierung. Das genannte Blatt meint, es sei nicht recht einzusehen, wozu eine so gewaltige Armada gegen ein Reich aufgeboten sei, das keine Seemacht entgegenzustellen habe; dieselbe müßte denn zu einer umfassenden Küsten-Blokade bestimmt sein. Getadelt wird auch der schon erwähnte und, wie es scheint, kaum zweifelhafte Beschluß, die Insel Hongkong künftighin blos als Militairposten besetzt zu halten, nachdem doch die Britische Regierung schon über 200,000 Pfd. St. verwendet, um dieselbe zu einer bleibenden Handels-Niederlassung zu machen, nachdem sich schon viele Englische Kaufleute daselbst angesiedelt und eine Stadt mit allen Erfordernissen eines Europäischen Handelsplatzes im raschen Entstehen war. Außer den Europäischen sind schon gegen 1600 neue Chinesische Wohnhäuser dort entstanden, und die ursprüngliche Chinesische Bevölkerung des Eilands von 8000 Seelen hat sich wenigstens verdoppelt. Das sei nun Alles ins Stocken gerathen, sagt jenes Blatt, und das aufblühende Gedeihen der für Haudel und Schifffahrt so trefflich gelegenen Insel werde nun eben so schnell wieder verfallen, wie es geworden; denn eine Militair-Verwaltung, auch wenn die Occupation eine bleibende sein solle, vertrage sich nicht mit dem Handelsverkehr. Die eingesetzte chinesische Lokal-Polizei ist bereits abgeschafft, und Alles gewinnt auf der Insel ein militairisches Ansehen. Getadelt wird ferner, daß man bei den temporisirenden Maßregeln in Bezug auf die Provinz Canton verharrte und, um Thee zu bekommen, den Hafen von Whampoa als einen befreundeten zu behandeln fortfuhr. „Wir zweifeln nicht," sagt das oben bezeichnete Blatt, „daß, wenn man die Bocca Tigris streng blokirt hätte, die unternehmenden Chinesen die uns nöthige Quantität Thee und Seide nach Macao und Hongkong gebracht haben würden, während jetzt, wo der Haven von Whampoa offen steht, den Chinesen unausgesetzt Munition aller Art zugeführt wird, welche sie mit den Zoll-Erträgnissen des Englischen Handels bezahlen. So lange die Bedingungen des Elliotschen Vertrages nicht gebrochen wurden, hätte man immerhin diese Politik befolgen mögen; seitdem aber die Chinesen mit Verletzung jenes Vertrages das ganze Ufer des Canton-Flusses entlang, von Canton bis Whampoa, neue Festungswerke angelegt haben, sind wir unsererseits zur Haltung des Vertrages offenbar nicht mehr verpflichtet."

Es geht das Gerücht, daß an Bord der in Whampoa liegenden Amerikanischen Schiffe „Constellation" und „Boston" Chinesische Soldaten im Geschützwesen Unterricht erhielten. — Die Stadt Ningpo ist von den Britischen Truppen geräumt, in Tschinhai und Tinghai auf der Insel Tschusan hat man kleine Besatzungen und ein kleines Geschwader zurückgelassen, und das Gros der Streitkräfte ist am 11. Mai von Tschusan nach dem Flusse Tsientang abgesegelt, wo sodann der Angriff auf Tschapu und die Einnahme dieser Stadt erfolgte. — Commodore Kearney soll eine Unterredung mit dem Kaiserlichen Commissarius Yihschan gehabt haben, es wird jedoch nicht gesagt, an welchem Orte. — Auf Tschusan ist jeder Englische Soldat verloren, der sich allein eine Strecke vom Lager wegwagt. Ein Offizier, der einen Spazierritt machte, ward ergriffen und wahrscheinlich erwürgt. Sicher ist es, daß dieses Schicksal einen Soldaten des 49sten Regiments getroffen hat. Die Chinesen gebrauchen allerlei Verführungsmittel, namentlich suchen sie die Soldaten durch das Versprechen weiblicher Gesellschaft zu verlocken. Ein Haufen Chinesen, einen Mandarin an der Spitze, die jenen Soldaten wahrscheinlich gemordet, wurden gefangen eingebracht, aber, anstatt an Ort und Stelle ein abschreckendes Exempel zu statuiren, zur Untersuchung und Bestrafung nach Hongkong eingeschifft. — Die Peckinger Staats-Zeitung fährt fort, prahlerische Berichte über angebliche Siege zu geben, welche die Krieger des himmlischen Reichs über die Engländer davongetragen haben sollen.

Die Times vom 12ten d. Mts. erwähnt eines Gerüchts, wonach eine einflußreiche Partei in China den dortigen britischen Behörden Eröffnunden gemacht hätte, welche darauf abzielen, den jetzigen Kaiser abzusetzen, eine andere Regierungsform einzuführen, und, falls eine solche Revolution gelänge, in freundschaftliche Verbindungen, sowohl in politischer, wie in kommerzieller Hinsicht, mit Großbritannien zu treten.

Lokales und Provinzielles.

*** Für die vielen Freunde und Verehrer unseres Professor Herrmann dürfte es eine erfreuliche Nachricht sein, daß derselbe von Sr. Majestät dem Könige mit der Ausführung eines großen historischen Gemäldes „die Auffindung des Hedwigbrunnens" darstellend, für den im gothischen Style erbauten Speise-Saal des Schlosses zu Erdmannsdorf beauftragt ist. Herr Professor Herrmann hatte während des diesmaligen nur kurzen Aufenthaltes des Königs zu Warmbrunn die Ehre, Sr. Majestät mehrere von Allerhöchstdemselben früher befohlene Skizzen vorlegen zu dürfen, und erfreute sich so sehr und wiederholt des Allerhöchsten Beifalls, daß Se. Majestät sofort obige Skizze zur Ausführung bestimmten.

— * Bäuerle's bekannte Wiener Theaterzeitung will den schönen apfelgrünen Schmuckstein Chrysopras als „den preußischen Nationalstein" bezeichnet wissen. Warum? Weil — wie sie aus der Kölner Zeitung darüber aufgeklärt worden — derselbe sich bis jetzt nur zu Kosemütz, Grophau und Gläserndorf in Niederschlesien finde. „Die größten Chrysoprase, — heißt es dort weiter — welche man wohl bis jetzt kenne, sind zwei Tischplatten im königlichen Schlosse zu Potsdam. Jede derselben ist drei Fuß lang, zwei Fuß breit und zwei Zoll dick." — Ob diese seltenen Exemplare an den erwähnten Lagerorten gefunden worden, wird nicht angegeben, uns dagegen erlaubt sein, jene Namen in: Kosemitz, Grochau und Gläsendorf zu verbessern.

(Eingesandt.) Vorgestern Nachmittags setzte ein eigenthümliches Schauspiel das eben auf der Straße befindliche Publikum in Bewegung. Eine der splendidesten Bauernhochzeiten zog zum Nikolaithore herein, zur Trauungs-Ceremonie in die Elisabethkirche. Sehr bald hatte sich eine große Menschenmasse um und in der Kirche versammelt, die mit jedem Augenblicke anwuchs, so, daß die 16 mit Blumen und Bändern geschmückten Wagen, auf welchen das Brautpaar und die Hochzeitgäste zur Stadt gekommen waren, nur mit Mühe in und noch viel schwieriger aus der Kirche drangen. Die Trauungs-Feierlichkeiten und die Musik währten an zwei volle Stunden, während dem die genaueste Betrachtung der sehr reich geschmückten ländlichen Braut und ihrer Begleiterinnen, namentlich für Damen ein wahres Fest bildeten. Die Braut war im strengsten Sinne des Wortes von Golde schwer und ihr u. ihrer Begleiterinnen Brauststaat hatte, an Stoffen allein, über 600 Rthlr. gekostet. Von den Brautjungfern nahmen sich vorzugsweise ein Paar hübsche Gesichter unter den gold- und silbergestickten Schnapp-Käppchen sehr hübsch aus. Beim Herausfahren aus der Kirche drängten sich eine Unmasse armer Leute an den Brautwagen. Die Braut ließ sehr oft anhalten und theilte selber wiederholentlich Almosen aus. Sie ist die Tochter des Dorf-Schulzen aus dem benachbarten Klein-Mochbern und soll, aufgemerkt! 24,000, nach andern Lesarten 40,000 baare Thaler Mitgift haben. Wie mancher galante Stutzer mit Glacé-Handschuhen und — Schulden würde nicht mit allen zehn Fingern nach der reichen, ländlichen Schönheit geschnappt haben.

Mannigfaltiges.

— Der effective Stand der Fremden in den österreichisch-schlesischen Badeorten war am 10. September l. J. folgender: Gräfenberg 249 Kurgäste, Freiwaldau 238. Zusammen 487 Kurgäste.

— Man hat in Athen die Entdeckung gemacht, daß man aus der Wurzel des Affodills, einer lilienartigen Pflanze, die so häufig in Griechenland wächst, wie bei uns die Gänseblumen, ausgezeichneten Zucker, und zehnmal mehr gewinne, als aus der Runkelrübe. Die Affodillpflanze kann in Deutschland eben so gut gedeihen, als die Kartoffel und Runkelrübe.

— Rubini wird mit Lißt eine gemeinschaftliche Kunstreise durch Holland und das nördliche Deutschland nach St. Petersburg machen.

— England hat bekanntlich noch eine ziemlich zahlreiche Zigeunerbevölkerung, deren Zahl in den statistischen Angaben zwischen 19,000 u. 40,000 schwankt, und die unter einem eigenen Titular-Wahlkönig leben. Sie theilen sich in Stämmr, worunter die Lees, Stanleys (viele Ehre für den Colonialminister!) und Coopers die angesehensten sind. Neulich kam in New Forest, Hampshire, an einem Orte genannt Bolton's Bench, ein großer Staatsakt dieses zigeunerischen imperii in imperio vor, nämlich die Ausstoßung eines Gliedes und zwar eines Lee, aus der Gemeinde. Die Times erzählt die Scene also: „300 bis 400 Zigeuner waren versammelt. Der Schuldige, ein hübscher junger Mann, war in der Mitte eines Rings gestellt, welchen der König und die Erzväter der verschiedenen Stämme bildeten. Diesen Ring umschloß ein zweiter, bestehend aus dem männlichen Theil der Bevölkerung; der dritte äußerste Ring bestand aus den Weibern und Kindern. Der König, ebenfalls ein Lee, ein ehrwürdiger Greis, über dessen Haare neunzig Sommer weggegangen zu sein schienen, hielt in der Zigeunersprache und mit lebhaften Gebehrden an den Schuldigen eine Rede, die fast eine Stunde dauerte. Niemand als die Zigeuner selbst wußten, um welches Vergehens willen der junge Mann ausgestoßen ward, aber es muß ein in ihren Augen sehr schweres gewesen sein, da solche Ausstoßungen höchst selten vorkommen. Nachdem der König seine Rede vollendet, wiederholte er in englischer Sprache, dieser Jakob sei aus ihrer Brüderschaft ausgestoßen; dann spuckte er dem Verurtheilten ins Gesicht, die drei Ringe öffneten eine Gasse, und unter Ruthenhieben der Zigeuner verließ der Bestrafte die Stelle. Die ganze unter einer alten Eiche des Waldes vor sich gehende Scene war sehr imposant."

Charade.

4 Silben.

Die ersten Beiden siehst Du blühen,
Du hörst sie tönen, riechst sie auch;
Die Letzten, nach der Arbeit Mühen,
Behagen trefflich Deinem Bauch. —
Das Ganze wird durch Glut bezwungen,
Die ihm den harten Sinn erweicht;
Ein Dichter hat davon gesungen,
— Den Dichter räth wohl Jeder leicht —.
Der dunklen Gruft wird's übergeben,
Steigt glänzend — halb nur draus hervor
Um zu der Höhe aufzuschweben,
Zu senden seinen Sang empor.

F. R.

Redaktion: C. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, zum fünften Male: **„Marie"**, oder: **„Die Regiments-Tochter."** Komische Oper in 2 Akten, nach dem Französischen der HH. Saint-Georges u. Bayard von C. Gollmick, Musik von Donizetti.

Freitag, zum sechsten Male: **„Doctor Wespe."** Preis-Lustspiel in 5 Akten von R. Bendix.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter, Rosalie, mit dem Kaufmann Herrn J. Huldschinsky hier, beehren wir uns, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 19. Oktober 1842.

Johann Speyer und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Rosalie Speyer.
J. Huldschinsky.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 18. Okt. 1842.

H. Gowin.
A. Gowin, verw. Liedel, geb. Zimmermann.

Todes-Anzeige.

Am 17ten d. Mts. starb nach langen Leiden der Stadtgerichts-Registrator und Premier-Lieutenant v. d. A., Herr Pache.

Durch treue und gewissenhafte Erfüllung seiner Berufspflichten eben so ausgezeichnet und von seinen Vorgesetzten deshalb geachtet, als überall geschätzt wegen der Biederkeit seines Charakters, werden wir dem dahingeschiedenen Freunde und Kollegen stets ein liebevolles Andenken in unserem Herzen bewahren.

Breslau, den 19. Oktober 1842.

Die Bureau-Beamten des Königl. Stadtgerichts.

Todes-Anzeige.

Gestern Morgen 8½ Uhr starb nach langem Leiden sanft an Alterschwäche im 78sten Lebensjahre, unsere innig geliebte Mutter und Schwiegermutter, die Frau Henriette verw. von Randow geborene v. Koschembahr.

Um stille Theilnahme bittend, widmen wir diese Anzeige den Verwandten und Freunden der selig Entschlafenen.

Breslau, den 16. Oktober 1842.

**Henriette, verw. v. Wolff, geb. v. Randow.
Louis v. Randow.
Ottilie v. Debschütz, geb. v. Randow,
Conrad v. Randow auf Bogschütz,
Auguste v. Randow,** (als Kinder.)
**Caroline v. Randow, geborene v. Diebitsch.
Wilhelmine verw. v. Randow, geb. v. Poser.
v. Debschütz, Landschafts-Director auf Pollentschine.
Wilhelmine verw. v. Randow, geb. Huhn.
Charlotte v. Randow, geb. v. Lieres,
und im Namen sämmtlicher Enkel und Urenkel.**

Todes-Anzeige.

Trostlos und tief gebeugt zeigen Unterzeichnete den gestern Abend ¾ auf 9 Uhr erfolgten sanften Tod nach 4monatlichen schweren Leiden, unsers geliebten Gatten und Schwagers, des Königl. Majors a. D., Ritter, Herrn Carl von Danielewicz, allen seinen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Goldberg, den 18. Oktober 1842.

Rosalie von Danielewicz, als Wittwe.
Minna Hildebrand, als Schwägerin.

Ein gesitteter Knabe von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, die Kupferschmiedeprofession zu erlernen, kann sich melden, Oderstr. Nr. 17, beim Kupferschmiedemeister Herrmann.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 23. Oktober wird

Adolph Zirpel (Violinist),

Schüler von Moritz Schön,

eine

musikalische Mittags-Unterhaltung

im Gefreierschen Saale zu geben die Ehre haben.

Einlaßkarten à 15 Sgr. sind bei Herrn Cranz zu haben.

Conversations-Stunden.

Künftigen Monat beginnen in meiner Anstalt die Conversations-Curse in der französischen und englischen Sprache, welche unter meiner Mitwirkung von einer gebornen Französin, und letztere von einer Engländerin geleitet werden.

Sophie v. Sielavina,
Ring Nr. 9.

Soeben ist erschienen und in der Buchhandlung **G. P. Aderholz in Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) vorräthig:

Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, worin gelehrt wird, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch wenige und sichere Mittel, hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten verhüten und heilen kann. Ein Hausbuch für Landgeistliche, Wundärzte und verständige Hauswirthe, zumal in Gegenden, wo keine Aerzte sind. Von Dr. H. F. Paulitzky. 9te verm. u. verbesserte Auflage (4te neu bearbeitete Original-Ausgabe.) Giessen, in G. F. Heyer's Verlag. 35 Bogen groß Oktav. Broch. Pr. 1 Thlr.

Während der vollen Hälfte eines Jahrhunderts hat jetzt vorstehendes Volksbuch, das 1791 zum ersten Mal erschienen und in 8 starken Auflagen eine weite Verbreitung in Deutschland erlangt hat, sich eines so allgemeinen und ungetheilten Beifalls erfreut, wie kein anderes Werk ähnlicher Art von sich rühmen kann. Dadurch haben denn auch viele Tausende Trost und Hülfe in demselben gefunden, zu Zeiten, wo sie oder die ihrigen von Leiden und Krankheiten heimgesucht worden und ärztliche Berathung ihnen mangelte, oder nur in unzuverlässiger Weise zu Gebote stand. Bei der hier erscheinenden **9ten Auflage** hat der Herr Herausgeber das Werk nochmals sorgfältig durchgesehen und die Brauchbarkeit desselben durch mannigfache Berichtigungen, Ergänzungen, auch mehrere neue Zusätze und Erweiterungen, so wie sie der heutige Standpunkt der Wissenschaft erfordert, erhöhet: es ist somit kein Zweifel, daß das Buch auch künftig hin seinen bisherigen ausgezeichneten Ruf aufrecht erhalten und in immer weiterer Verbreitung nicht geringeren Nutzen, wie bisher, nahe und fern gewähren werde.

In **G. P. Aderholz** Buchhandlung in Breslau (Ring- u. Stockgassen-Ecke Nr. 53) ist so eben angekommen:

Adalbert v. Chamisso's

Werke.

Zweite Auflage. 6 Bde. geh., mit Chamisso's Bildniß. Preis: 3 Rthl.

Bei mir ist erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **O. B. Schuhmann**, Albrechts-Straße Nr. 53:

Schmid, G. V., Historisches Taschenbuch, oder chronologische Uebersicht der Welt- u. Culturgeschichte. Geh. 10 Sgr.

H. M. Gottschalck.

Ein Kapital von 3000 Rtl.

ist zu Termin Weihnachten gegen gehörige Sicherheit auszuleihen, Ohlauer Thor, Klosterstraße Nr. 71, eine Stiege hoch, wird Herr Schulze die Güte haben, Näheres mitzutheilen.

Unsere Einladung zur Unterschrift vom 15. Mai d. J. und die Mittheilungen wegen unsers nun in das Leben getretenen Vereins haben mannigfache Anerkennung und Theilnahme gefunden.

Des Königs Majestät hat, laut Allerhöchster Kabinetsordre vom 20. Juni d. J. von der erneuerten Wirksamkeit des Vereins wohlgefällige Kenntniß zu nehmen und unsern Bemühungen die gesegnetsten Erfolge zu wünschen geruht.

Unser hoher Protektor, des Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit, hat den Verein zugleich durch ein Gnadengeschenk von 100 Rthl. erfreut und vielfach ist uns eine lebhafte Theilnahme durch Geldbeiträge, wie besonders auch durch persönliche Förderung unserer Zwecke zugesichert.

In Breslau und Brieg ist die Begründung von Lokalvereinen bewirkt und bald hoffen wir, solche in allen den Städten errichtet zu sehen, in welchen sich bedeutende Strafanstalten befinden.

Der Kreis unsers Wirkens in der Provinz Schlesien ist ausgedehnt.

Die Wohlthätigkeit ähnlicher Vereine für das Gemeinwohl und die sittliche Verbesserung vieler Einzelnen bewährt sich in andern Provinzen, namentlich auch im Rheinlande und Westphalen laut des kürzlich erschienenen 15. Berichts der Gefängnißgesellschaft zu Düsseldorf.

Auch die Königl. Regierung zu Gumbinnen erkennt dies in der ausführlichen Cirkular-Verfügung für die Königl. Landräthe vom 14. Mai d. J. an, womit schätzenswerthe Instruktionen für die Ortsvereine mitgetheilt werden, laut des Ministerialblattes für die innere Verwaltung Nr. 12, Seite 310—314.

Unsere Provinz Schlesien wird hierin nicht nachstehen. Dringend ersuchen wir, unsern Bemühungen wohlwollende Beförderung zu schenken.

Wir erbitten uns von allen Behörden und Privatpersonen, an welche wir uns gewendet haben, die sämmtlichen Unterzeichnungslisten in der ersten Hälfte des Monats Dezember zurück, damit wir vor dem Schluß des Jahres übersehen können, auf welche Geldmittel und welche Kräfte wir bauen dürfen.

Mögen wir uns reichlicher Theilnahme erfreuen!

Breslau, am 13. Oktober 1842.

Das Direktorium des Schlesischen Provinzial-Vereins für die Besserung der Strafgefangenen.

Das im Namslauschen Kreise gelegene, aus den Vorwerken Schmograu und Sbitke und dem sogenannten Schäferei-Vorwerk bestehende Königliche Domainen-Amt Schmograu soll vom 24. Juni 1843 ab auf 24 hinter einander folgende Jahre im Wege des öffentlichen Meistgebotes verpachtet werden. Der Flächeninhalt sämmtlicher Grundstücke beträgt:

2213	Morgen	179	Q.-R.	Ackerland,
100	=	121	=	Miethsgrundstücke, wovon 94 Morgen 121 Q.-R. an 14 uneigenthümliche Gärtnerbesitzungen zeitpachtweise ausgethan sind,
279	=	33	=	Wiesen,
22	=	113	=	Gärten,
96	=	10	=	Hutung,
23	=	114	=	Teichland und Gräserei.

Zusammen 2736 Morgen 30 Q.-R. nutzbares Land.

Außerdem werden mit verpachtet:

Die mit dem Vorwerk Schmograu verbundene Bierbrauerei und die Brandtweinbrennerei, nebst dem derselben zustehenden Krugs-Verlagsrechte,

ferner die Handdienste, welche einige Freigärtner in Schmograu in der Heu- und Getreide-Erndte dem Vorwerk zu leisten haben,

und endlich die wilde Fischerei in dem Weidefluß in den Grenzen der Feldmark Schmograu.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2594 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., i. e. Zweitausend Fünfhundert und Vier und Neunzig Thaler Vier Silbergroschen Neun Pfennige, incl. 875½ Thlr. Gold, festgestellt worden.

Die mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf den 17. December 1842 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Geheimen Regierungs-Rath Nöldechen anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde vorbehalten und die 3 meistbietenden Pachtbewerber bleiben bis zur höheren Genehmigung an ihr Gebot gebunden.

Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Grundstücke in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Herrn Wirthschaftsbeamten Baum in Schmograu zu wenden, welcher auch die Verpachtungs-Bedingungen vorlegen kann. Die letzteren sind auch in unserer hiesigen Registratur zur Einsicht ausgelegt.

Bemerkt wird schließlich noch, daß die Pachtbewerber ein disponibles Vermögen von mindestens 11000 Thlr. besitzen müssen, und im Licitations-Termin auf Erfordern eine Caution von 1000 Thlr. niederzulegen haben.

Breslau, den 7. Oktober 1842.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Nicht zu übersehen.

1) Eine der besten Ziegeleien Schlesiens, und seit vielen Jahren stark betrieben, deren Masse und Fabrikat unter das Vorzüglichste gehört, und sehr bequem gelegen, ist unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Die Fabrikgebäude ganz massiv und im besten Bauzustande.

2) Ein massivgebautes Freigut von 160 M. Acker, meistens Weizenboden, 36 M. Busch- und Wiesenwachs, 200 St. Schafe, 6 Pferde, 17 St. Rindvieh, wird verkauft mit lebendem und todten Inventarium.

Nachweis giebt **J. G. Neumann** zu Ingramsdorf bei Schweidnitz.

Großes Konzert

findet **morgen**, so wie alle Freitage, in meinem Winter-Lokale statt. Das Nähere besagen die Anschlag-Zettel.

Casperke.

Museum.

Neu aufgestellt:

Mozarts Denkmal in Salzburg,

Kupferstich von Prof. Amsler.

Allen Verehrern des großen Meisters empfehle ich dieses wahrhaft schöne Kunstblatt zu besonderer Beachtung.

F. Karsch.

Fisch-Verkauf.

Donnerstag den 20sten d. M. Nachmittag um 2 Uhr, und Freitag von früh 9 Uhr ab, werden auf der Promenade, dem Königl. Palais gegenüber, Fische verschiedener Gattung, worunter eine bedeutende Anzahl Karpfen und Hechte, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werde.

Breslau, den 18. Oktober 1842.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 245 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 20. Oktober 1842.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstr. Nr. 20, zu beziehen:

von Glück, Dr. Chr. Fr., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. Nach des Verfassers Tode (vom 35. Bande an) fortgesetzt von Dr. Chr. F. Mühlenbruch. gr. 8. 2te Aufl. 1ste Lief. 2r u. 12r Band.) 3 Rthlr.

Sach- und Gesetz-Register, vollständiges, zu Dr. Chr. Fr. v. Glück's Commentar über die Pandecten. gr. 8. 2te Aufl. 1r u. 2r Bd. 4 Rtl. 16 Gr.

Sprachlehre, neueste französische, nach den Bestimmungen der Akademie. Nach Bonneau, Lucan und Michaud herausgegeben und mit einigen praktischen Anhängen versehen von Dr. J. Leutbecher. Zu empfehlen allen Lehrern der französischen Sprache und allen denen, welche die Sprache nach den Entscheidungen der Akademie, wie solche in der neuesten Ausgabe ihres **Dictionnaire** enthalten sind, sich zu eigen machen wollen. gr. 8. 1 Rthl.

Leutbecher, Dr. J., das Geschlecht der französischen Hauptwörter in sechs Fabeln und einigen Hülfslisten dargestellt. Ein Anhang zu jeder französ. Sprachlehre. gr. 8. geh. 4 Gr.

Weisen, die sieben, Griechenlands, oder kurzer, faßlicher Inbegriff der sieben Hauptwissenschaften, welche jeder, der unter die weisen oder vorzüglich gebildeten Menschen gehören will, wohl inne haben muß. 1s und 2s Bändchen. gr. 8. geh. (1s 16 Gr. — 2s 1 Rthl.) 1 Rthl. 16 Gr.

☞ **Ausführliche Anzeigen sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.**

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstr. Nr. 20, ist zu haben die erste Lieferung von:

Der Dreißigjährige Krieg

von **Johann Sporschil.**

Illustrirt durch circa 150 nach Originalzeichnungen in den Text eingedruckte Holzschnitte von

Unzelmann, Vogel, Kretschmar, Beneworth, Sears, Nicholls, Brown, Mezger, Kugelmann und Andern.

In 12 — 14 Lieferungen, jede zu 3 bis 4 Bogen.

So wie sich der Herr Verfasser bestrebt hat, in diesem Werke dem großen Publikum eine getreue, interessante und belehrende Darstellung dieses fürchterlichen Kampfes zu geben, so war es das Bestreben des Verlegers, dem Publikum in der typographischen und artistischen Ausstattung etwas ganz Ausgezeichnetes zu bieten.

Druck, Papier und vorzüglich die Holzschnitte, für welche letzteren die ausgezeichnetsten xylographischen Künstler gewonnen wurden, sind entschieden prachtvoll.

Die erste Lieferung, sowie ausführliche Prospekte liegen in allen Buchhandlungen zur Ansicht vor.

Das ganze Werk, complet in 12—14 Lieferungen, ist im Winter vollständig erschienen. Subscribenten machen sich zur Abnahme des Ganzen verbindlich.

Subscriptions-Preis der Lieferung 10 Sgr.

Jede die bestimmte Zahl von 14 überschreitende Lieferung wird gratis gegeben.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und in **Breslau** bei **Graß, Barth und Comp.,** Herrenstr. Nr. 20, zu haben:

Alexander Pope
sämmtliche poetische Werke

nebst einer Auswahl aus dessen prosaischen Werken.

Neu aus dem Englischen übersetzt

von **Adolf Böttger** und **Theodor Oelkers.**

4 Bände Taschenformat, Velinpapier, und zwei Portraits des Verfassers. Preis 2 Rthl.

Wenn Byron in seinem Briefwechsel an Moore (3. Mai 1821) schreibt: „Was Pope betrifft, so habe ich ihn immer für den größten Namen in unserer poetischen Literatur gehalten. Ich getraue mich bei Pope Stelle für Stelle mehr Zeilen zu finden, die von Phantasie überfließen, als bei jedem andern lebenden Poeten, heißen sie wie sie wollen", so bedarf es bei dem gebildeten deutschen Publikum wohl kaum einer Empfehlung. Die Uebersetzer haben durch Uebertragung von Byron und Moore's Werken ihren Beruf wohl hinlänglich beurkundet und so hofft man, daß diese sehr elegant gedruckte einzige deutsche Ausgabe freundlich und vertrauungsvoll aufgenommen werden wird.

Bei Carl Focke in Leipzig erschienen, vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstraße Nr. 20:

Frauen-Novellen

aus dem historischen und modernen Leben.

Toiletten-Geschenk für 1843,

von

Friedrich Adami.

Elegant kartonnirt, mit einem Stahlstiche à $1\frac{1}{2}$ Rthl.

Inhalt: Die Jesuiten-Braut. — Eine Rococco-Ehe. — Die Feuer des Erzengels.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstraße Nr. 20, zu bekommen:

Wie ich seit 43 Jahren mein Getreide vor dem Brande bewahrt habe.

Nebst Mittheilungen und Beobachtungen über die Natur und Entstehung des Getreidebrandes. Auf vielseitiges Verlangen dem Drucke übergeben von **Pförsche,** Landwirth. Zweite Auflage. 12. 1841. Brosch. 10 Sgr.

Man hat schon vielfach das fast unter allen Verhältnissen vorkommende Uebel, den Getreidebrand, zu bekämpfen gesucht, aber stets vergebens, weil man über die Ursachen nicht im Klaren war. Dieses Werkchen zeigt zum ersten Male Licht durch einen schlichten Landmann, bei dem das gefürchtete Uebel seit 43 Jahren nicht eingetreten ist.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Die Kahlköpfigkeit heilbar!

oder gründliche Anleitung, dem Ausfallen der Haare nicht nur vorzubeugen, sondern die Kahlköpfigkeit radical zu heilen, nebst einem Anhange, ergraute und hellfarbige Haare in allen Nüancen blond, braun oder schwarz dauerhaft und unvergänglich zu färben. Nach den neuesten Erfahrungen und Beobachtungen für Nichtärzte dargestellt von

Dr. A. W. G. Oertel. 10 Sgr.

In unserm Verlage ist erschienen und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

Erinnerungen aus dem äußern Leben

von

Ernst Moritz Arndt.

Dritte verbesserte Auflage.

gr. 12. Geh. Preis $1\frac{1}{4}$ Rthlr.

Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig.

Für Oberschlesien sind alle hier angezeigten Bücher vorräthig zu finden bei

Grass, Barth & Comp. in Oppeln,
(vormals E. Baron,) Ring Nr. 49.

Bekanntmachung.

Die im Guhrauer Kreise belegene, aus den Vorwerken Wehrse, Duchen, Ober- und Nieder-Backen bestehende Königliche Domainen-Pachtung Wehrse soll vom 1. Juni 1843 bis Johanni 1843 und von Johanni 1843 ab auf achtzehn hintereinander folgende Jahre im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden. Der Flächeninhalt sämmtlicher nutzbaren Grundstücke beträgt:

		Morgen	□R.
1)	an Gärten .	15 Morgen	111 □R.
2)	= Acker . .	2852 =	145 =
3)	= Wiesen .	311 =	149 =
4)	= Gräserei	— =	168 =
5)	= Teichen .	23 =	108 =
6)	= Hütung	132 =	93 =
	zusammen	3337 Morgen	54 □R.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2693 Rthl. 1 Sgr. 2 Pf. incl. 865 Rthl. in Golde, geschrieben: Zwei Tausend Sechs Hundert Drei und Neunzig Thaler, Ein Silbergroschen, Zwei Pfennige, incl. Acht Hundert Fünf und Sechszig Thaler in Golde festgestellt, zu welchem Betrage für den Fall, daß die zu Wehrse belegene, auf einen jährlichen Ertrag von 72 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdigte Tuchwalke (mit 7 Morgen 34 □R. Land), nicht verkauft, sondern dem Pächter mit überlassen wird, noch für diese Realität ein entsprechender Pachtzins treten würde.

Die mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf den 19. Dezember 1842 Vormitt. 10 Uhr im hiesigen Regierungsgebäude vor dem Hrn. Geh. Regierungsrath Kraker von Schwarzenfeld anberaumten Lizitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den 3 Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde vorbehalten, die 3 meistbietenden Pachtbewerber bleiben bis zur höhern Genehmigung an ihr Gebot gebunden.

Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Grundstücke in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Hrn. Amtsrath Sander in Herrnstadt zu wenden, welcher auch die Verpachtungs-Bedingungen vorlegen kann. Die letztern sind auch in unserer hiesigen Registratur zur Einsicht ausgelegt.

Bemerkt wird schließlich noch, daß die Pachtbewerber ein disponibles Vermögen von mindestens 10,000 Rthl. besitzen müssen und im Licitations-Termin auf Erfordern eine Kaution von 1000 Rthl. niederzulegen haben.

Breslau, den 14. Oktbr. 1842.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Justiz-Raths Kahriger, worüber der Konkurs eröffnet worden ist, wird hierdurch der offene Arrest verhängt. Alle diejenigen, welche zu diesem Vermögen gehörige Gelder oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, werden angewiesen, solche binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichte anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten.

Im Fall der Unterlassung gehen sie ihrer daran habenden Pfand- und anderer Rechte verlustig. Jede an den Gemeinschuldner, oder sonst einen Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung aber wird für nicht geschehen erachtet, und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit von dem Uebertreter beigetrieben werden.

Breslau, den 29. September 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

☞ Eine meublirte Wohnung ist als Absteigequartier, oder an einzelne Herren, sofort zu vermiethen, das Nähere ertheilt Hr. Lieut. Lynke, Schmiedebrücke Nr. 5, 2 Stiegen.

Subhastations-Patent.

Das hieselbst in der Schweidnitzer Vorstadt in der Tauenzienstraße Nr. 32 gelegene Kaufmann Langesche, gerichtlich auf 5234 Rthl. 28 Sgr. $9\frac{1}{2}$ Pf. gewürdigte Grundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin steht am 24. April 1843 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Freiherrn von Vogten in unserm Parteienzimmer an. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 27. September 1842.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Getreide-Verkauf.

Das bei dem hiesigen Rentamte zur Disposition verbleibende diesjährige Zins-Getreide, bestehend in:

171 Schfl. $2\frac{15}{32}$ Mtz. Roggen
150 = $8\frac{15}{32}$ = Gerste } Pr. Maß,
150 = $8\frac{15}{32}$ = Hafer

soll höherer Bestimmung gemäß, meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 27. Okt., Vorm. 9 bis 11 Uhr, im Locale des hiesigen Steuer- und Rentamts anberaumt, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verkaufs-Bedingungen täglich während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Namslau, den 1. Okt. 1842.

Königliches Rent-Amt.

Mühlen-Anlage.

Der Kaufmann Johann Joseph Schumann und die Kaufmann Carl Siegismund Hilbertschen Erben zu Langenbielau, beabsichtigen auf einem, dem Ersteren eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde, neuen Antheil, daselbst belegenen Grundstück, eine dreigängige Windmühle, zur Mehlbereitung gegen Entgeld und zum Handel, zu erbauen.

Diejenigen, welche gegen dieses Unternehmen Einwendungen zu haben glauben sollten, werden daher auf Grund des Edikts vom 28ten Oktbr. 1810 aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist, hier zu verlautbaren, widrigenfalls höheren Orts die diesfällige landespolizeiliche Concession nachgesucht werden wird.

Hennersdorf, Kreis Reichenbach, den 30. Septbr. 1842.

Der Königliche Kreis-Landrath
(gez.) v. Prittwitz-Gaffron.

Mühlen-Anlage.

Der Bauergutsbesitzer Daniel Klose zu Michelsdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt an der Stelle seiner vor längerer Zeit abgebrannten holländischen Windmühle auf seinem Grund und Boden eine Bockwindmühle aufzubauen.

Alle Diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchs-Recht gegen diese Mühlen-Anlage zu haben vermeinen, werden hiermit in Gemäßheit des § 7 des Edikts vom 28. Oktbr. 1810 aufgefordert, binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen ihre Einwendungen bei dem Königl. Landrath-Amte hierselbst schriftlich anzubringen.

Schweidnitz, den 7. Oktober 1842.

Der Königl. Landrath.
v. Gellhorn.

Doppelflinten

aus Paris und Lüttich, Lockpfeifen, Schrotbeutel, Pulverflaschen, Schrotmaße, Hundeleinen, Hundehalsbänder, Jagdtaschen, Kupferhütchen, Kupferhütchenaufsetzer, Jagdbecher ꝛc. empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Verlorner Hund.

Eine junge Wachtelhündin, weiß mit braunen Flecken, auf den Namen „Lady" hörend, hat sich verlaufen; wer solche Neuschestraße Nr. 24, zwei Treppen hoch, abliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

Bekanntmachung.

Es soll den hohen Anordnungen zu Folge das diesjährige Amtliche Zinsgetreide, bestehend in

1509	Scheffeln	7	Metzen	Weizen,
1881	=	6 1/8	=	Roggen,
378	=	5 5/8	=	Gerste,
2152	=	3 3/8	=	Hafer,

wovon die Censiten zu liefern haben, als:

a. nach der Stadt Ohlau:

364	Scheffel	3 3/8	Metzen	Weizen,
509	=	2 1/2	=	Roggen,
140	=	10 7/8	=	Gerste,
601	=	14	=	Hafer;

b. nach der Stadt Breslau:

1145	Scheffel	3 5/8	Metzen	Weizen,
1371	=	11 5/8	=	Roggen,
237	=	10 6/8	=	Gerste,
1550	=	3 3/8	=	Hafer,

im Preuß. Maaß, meistbietend verkauft werden, wozu wir einen Termin auf

den 31. Oktober c. von Vormittag 10 bis Nachmittag um 5 Uhr

in dem Lokale des Königl. Kreis-Steuer- und Rent-Amts angesetzt haben. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen während der Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Ohlau, den 17. Oktober 1842.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Johann Drischel zu Ratiborhammer, hiesigen Kreises, beabsichtigt, auf seinem, an der vom gedachten Orte nach Ratibor führenden Straße und dicht bei der ihm gehörigen Nagelhütte belegenen Grundstück, eine Roßmühle zum Schroten des Getreides und zum Mehlmahlen zu erbauen. — Indem ich dies nach § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf spätere etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Ratibor, den 30. September 1842.

Der Königl. Landrath
Wichura.

Bekanntmachung.

Der Halbbauer Nikolai Schuster und dessen Schwiegersohn Franz Malek zu Wengern beabsichtigen auf ihrem Grundstücke eine Bockwindmühle zum Vermahlen von Getreide aufzubauen.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift § 6 des Ediktes vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, sich binnen acht Wochen präklusivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, mit dem Bedeuten, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, am 14. Oktober 1842.

Der Königliche Landrath
Haugwitz.

Oeffentlich meistbietender Verkauf einer Parthie Eichen-Brennholzes, aufgestellt auf der Gräflich Sauerma'schen Ablage zu Jeltsch.

Dienstag den 25. Oktober c. Vormittags 11 Uhr sollen in Jeltsch auf der Gräflich Sauerma'schen Holz-Ablage

circa 420 Klaftern Eichen-Leibholz,
= 350 = Eichen-Astholz und
= 340 = Eichen-Stockholz

öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen an Ort und Stelle, am Tage der Licitation vorgelegt werden sollen.

Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sofort ertheilt werden.

Breslau, den 17. Oktober 1842.

Dr. L. Kufahl,
Ingenieur und Maschinenbau-Meister in Berlin,

erlaubt sich, seine Maschinenbau-Anstalt dem gewerbtreibenden Publikum zu geneigten Aufträgen bestens zu empfehlen. Die Anstalt liefert Dampfmaschinen und Dampfkessel in allen gangbaren Dimensionen und zu den verschiedensten Zwecken, hydraulische und andere Pressen, Gasbeleuchtungs-Apparate, Mühlwerke und überhaupt alle größeren Maschinen und technischen Vorrichtungen. Die Preise sind anerkannt billig, und was die theoretische und praktische Solidität der Konstruktion, die Pünktlichkeit der Ablieferung und die Oekonomie der Benutzung ihrer Maschinen betrifft, so kann und wird die Fabrik allen Anforderungen genügen. — Auskunft über technische Gegenstände wird bereitwillig ertheilt, und Zeichnungen und Anschläge werden gegen eine billige Vergütigung angefertigt.

Eine sehr gut eingerichtete Bäudlernahrung ist Umstände halber zu vermiethen, und vom Neujahr an zu beziehen. Neue-Weltgasse Nr. 2, bei der Wirthin.

Auktion.

Donnerstag den 20. Oktober, Nachmittags um 2 Uhr, sollen Ohlauer Straße im Hause des Hutmacher Rother Nr. 86 verschiedene Gegenstände, als: Silberwaaren, goldne Ringe, verschiedene echte und unechte Steine, Goldarbeiter-Werkzeug, worunter eine gute Walzmaschine, Laden-Utensilien und Meubles, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu ergebenst einladet:

der Auktions-Kommissar **Mannig.**

Breslau, den 18. Oktober 1842.

Wein-Auktion.

Am 21ten d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen im Auktionsgelasse, Breitestraße Nr. 42,

eine Partie feiner Rhein- und Ungar-Weine

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 16. Oktober 1842.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 26ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, öffentlich versteigert werden:

1 goldene Erbsen-Kette, mehrere Finger- und Ohrringe, Tuchnadeln, Armbänder, div. Galanterie- und Silberzeug, u. goldene und silberne Uhren.

Breslau, den 19. Oktober 1842.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Freitag den 21. d. M., Vormittags, sollen im Hospital für alte hülflose Dienstboten, Ziegelgasse Nr. 1, weibliche Kleidungsstücke, Betten u. Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Das Vorsteher-Amt.

Auktion.

Den 21ten d. Mts., früh 9 Uhr, sollen Neueweltgasse Nr. 42, eine bedeutende Partie **Gummi-Schuhe,** geputzte und ungeputzte **Puppen** öffentlich versteigert werden.

Reymann, Auktions-Kommissar.

Mein Alter und das Alleinstehen veranlaßt mich, die Herrschaft **Coritau,** bestehend aus dem Hauptgute Coritau, Falken- und Weesenhain mit Hollenau und Zubehör, meistbietend aus freier Hand zu veräußern, und lade hierzu willige Käufer zum Termin den 17. Novbr. c. hier höflichst ein, wo die Kaufsbedingungen dem Licitiren zum Grunde zu legen, die Verkaufsgegenstände selbst aber schon vom 13. Nov. ab besichtigt werden können.

Das Areale beträgt 20 Morgen Gärten, 51 Morgen Wiesen, 531 Morgen Aecker, 18 Morgen Hutung, 1562 Morgen Forst- und Forstland, circa 470 Rthlr. Zinsen 2c., Kalk- und Branntweinbrennerei.

Die vortreffliche Lage, schöne Wohnung, durchweg gute Bauart und außerordentliche Tragbarkeit des Bodens, welche dem Kenner nichts zu wünschen übrig lassen dürften, eine halbe Meile von Glatz entfernt, gehört zu den höchsten hier findenden Wünschen des Landlebens, und bemerke über die Tragbarkeit des Bodens, daß ich auf diesem an sich nicht großen Areale gute Ernten erzielt, z. B. nur in den letzten drei Jahren, und zwar: 1840 1665 Schock, 1841 1755 Schock und in diesem dürren Jahre 1594 Schock Getreide, und außer bedeutendem Körner-Kleebau jährlich bis 7000 Scheffel Kartoffeln erbaut; daß ich diesem Boden Alles abfordern kann, geht daraus hervor, daß ein Theil davon ununterbrochen mit Getreidebau benutzt wird, Weizen, und Roggen hinter Gerste, Gerste hinter Kartoffeln, oder Klee gesäet wird, dabei durch 21 Jahre, mit Ausnahme eines Brandjahres, alljährlich, wie der Gegend wohl bekannt, mitunter recht ansehnlich Stroh verkaufen können, dafür aber, um Kraftkörner und Stroh zu erzielen, fleißig Kalkdüngung dem 3jährigen animalischen zuzugeben, mir angelegen sein lassen.

Schloß Coritau bei Glatz,
den 16. Okt. 1842.

Der Stadt-Aelteste **Weese.**

Ein Mann, welcher Kenntniß vom Lehm-Bau auf Hund'sche Manier hat, und einem bedeutenden Bau vorzustehen im Stande ist, wird gesucht und hat sich zu melden Antonien-Straße Nr. 18, eine Stiege hoch, bei dem Agent Louis Bloch.

Harlemer Blumenzwiebeln

in den vorzüglichsten Sorten empfehlen zu **herabgesetzten** Preisen in sehr starken und gesunden Exemplaren:

Eduard u. Moritz Monhaupt,
Breslau, Saamen- und Pflanzen-Handlung,
Gartenstr. Nr. 4 (Schweidnitzer Vorstadt).

Eiserne Koch- u. Brat-Ofen,

Bratröhre, Küchen-Ausgüsse, Ofen-Cylinder, die feuchtesten Zimmer in trockene zu verwandeln, Spucknäpfe, Bratenwender, Pferdekrippen und Raufen, Ofen- oder Wasser-Wannen empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring Nr. 40.

Ein junger Jagdhund ist wegen Lokalveränderung billig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber wird ertheilt: Ritterplatz Nr. 13, zwei Stiegen hoch.

Für Putz-Handlungen

empfehle ich zu sehr billigen Preisen:
Velpels, Marcelline, Atlasse, Halb- und Ganz-Sammte in allen Farben, **Hut-** und **Hauben-Bänder, Spitzen, Blonden,** alle Arten **Haubenzeuge, Hut-Mappen, Halb-Steif-Petinet** unter **Hauben,** wie überhaupt alle in das Putzgeschäft einschlagenden Artikel.

Louis Schlesinger,
Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, 1 Treppe hoch.

Neuen Schott. Banffer Fullbrand-Hering, neuen großen Berger-Hering

erhielten abermalige Sendung, wovon in Partieen und einzeln möglichst billig anbieten:

J. C. Keyl und **Thiel,** Ohlauer Straße, goldene Axt.

Etablissements-Uebernahme und Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage habe ich den sogenannten Tempelgarten (das ehemalige Gefreiersche Lokal) an der Promenade, in Pacht übernommen und eröffnet. Dieses bekannte Etablissement, vollkommen renovirt und zeitgemäß ausgestattet, dürfte nun, durch die sonst von mir getroffenen Arrangements den Anforderungen eines hohen Adels so wie eines hochgeehrten Publikums entsprechen, und für Jedermann ein beliebter Aufenthaltsort zu werden geeignet sein. Indem ich daher dasselbe einer geneigten Beachtung empfehle, offerire ich es zugleich zur Abhaltung von Concerten, Reunionen, Bällen, Kränzchen, Hochzeiten, Diners, Soupers 2c. und bemerke ausdrücklich, daß ich die billigsten Preise stellen werde. Meine **Restauration** liefert eine große Auswahl gut zubereiteter Speisen und alle Sorten Getränke (von Bieren, das beliebte Waldschlößchen und Grätzer Bier) und kann man en **table d'hôte,** wie à la carte speisen. Für prompte Bedienung ist bestens gesorgt, wie ich es mir denn überhaupt jederzeit eifrigst angelegen sein lassen werde, den Wünschen des resp. Publikums nachzukommen.

Breslau, den 20. Okt. 1842.

Schlinge.

Trockenes Brennholz,

nicht geflößtes, zur Achse angefahrenes, empfehlen in Scheiten, wie auch gesägt und klein gespalten:

Hübner u. Sohn, Ring Nr. 40.

Die erste Sendung
frischen fließenden Caviar
erhielt per Post und verkauft das Pfund mit 25 Sgr.:

S. G. Schwartz,
Ohlauerstr. Nr. 21.

Wohnungs-Gesuch.

Für einen unverheiratheten und blos von Pension lebenden bejahrten Mann wird eine freundliche Stube nebst Alkove und Küche hierorts bald oder zu Weihnachten gesucht. Das Nähere sagt der Justiz-Aktuar **Sonnabend,** Oderstraße Nr. 3.

Termin Weihnachten oder sogleich zu beziehen ist eine freundliche Wohnung in der Bel-Etage, Tauenzienstraße Nr. 31 b., bestehend aus 3 Stuben, Kabinet, Küche und geschlossenem Entree.

Das Nähere daselbst zu erfahren.

Ein anständiger Livrée-Diener oder geübter Jäger kann bei der Herrschaft in Hartlieb zu angemessenem Dienst sich melden.

Eine geräumige Lohnkutscher-Wohnung ist Messergasse Nr. 14 zu vermiethen und zu Weihnnchten a. c. zu beziehen.

Mastvieh.

Beim Dominium Wasserjentsch stehen Mastschöpse zum Verkauf.

Zu vermiethen

ist eine Bude am Neumarkt, gegenüber dem Kaufmann Herrn Sauermann. Das Nähere in der Bude selbst bei der

Wittwe **Wende.**

Reife Weintrauben

à Pfund 3 bis 7½ Sgr. empfehlen:

Eduard u. Moritz Monhaupt,
Gartenstraße Nr. 4.

Frische
geräuch. Spick-Aale

empfing mit gestriger Post:

Christ. Gottl. Müller.

Angekommene Fremde.

Den 18. Oktober. Goldene Gans: Fr. Gutsb. v. Schickfuß aus Baumgarten. Hr. Geh. Ober-Hofbuchdrucker Decker aus Berlin. Hr. Gutsb. Dr. Küstner a. Werrendorf. Hr. Kaufm. Straus a. Frankfurt a. M. Fr. Dr. Hancke a. Berlin. Hr. Prof. Scoutetten aus Straßburg. Hr. Dr. phil. Hildebrand aus Halle. Hr. Rentier Mackewski a. England. Hr. Eigtnthümer Lavaggi a. Rom. — Weiße Adler: Frau Kaufm. Lau und Hr. Papierfabrikant Große a. Brieg. Hr. Graf v. Zedlitz a. Rosenthal. Hr. Gutsb. de Witte aus Polen. Hr. O.-L.-G.-Assessor Bar. v. Gronefeld aus Oppeln. — Hotel de Silesie: Hr. Gtsb. v. Niemojowski a. Bronowo. Hr. Gutspächter Braune a. Barzdorf. Hr. Ober-Amtm. Braune a. Krikau. Hr. Ober-Bergrath v. Kummer a. Brieg. HH. Kaufl. Pape, Hennings und Handel aus Neisse. — Drei Berge: Hr. Ober-Ingenier Stölpner aus Bunzlau. HH. Kaufl. Maschke aus Maltsch, Bauer aus Glogau, Mühlen aus Rheydt. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Borgnis a. Pforzheim. — Blaue Hirsch: Fr. Gtsb. v. Luck a. Kreikau. HH. Kaufl. Ehrlich und Blanzger a. Brieg. — Rautenkranz: HH. Kaufl. Tauber a. Rybnik, Rügemer a. Würzburg. Hr. Holzhändler Kluge a. Grüntanne. Hr. Justizrath Scheurich a. Wartenberg. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kaufm. Marcuse a. Posen. Hr. Pastor Winkler a. Zedlitz. — Deutsche Haus: HH. Studiosen Schultz a. Berlin, Stachowski aus Culm. — Weiße Roß: Hr. Pastor Haicke a. Leschwitz. Hr. Wollhändler Woller aus Festenberg. — Goldene Zepter: Hr. Gutsb. v. Walther a. Nieder-Mahliau. Hr. Erzpriester Opitz a. Beichau. Hr. Pfarrer Pietsch a. Schmellwitz. Fr. Ober-Amtm. Böhm a. Trebnitz. — Goldene Löwe: Hr. Kaufm. Liebig a. Münsterberg. — Königs-Krone: Hr. Kfm. Wagner a. Glatz.

Privat-Logis: Albrechtsstr. 17: Hr. Dr. Hesse a. Schweidnitz.

Universitäts-Sternwarte.

18. Oktober 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 7,12	+ 7, 2	+ 6, 0	0, 8	SO 0°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	6,90	+ 8, 0	+ 7, 0	0, 6	SSO 27°	heiter
Mittags 12 Uhr.	6,30	+ 9, 2	+ 9, 2	1, 5	O 42°	kleine Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	5,50	+ 10, 0	+ 11, 0	2, 2	S 65°	heiter
Abends 9 Uhr.	5,06	+ 8, 2	+ 7, 0	0, 4	S 51°	„

Temperatur: Minimum — 5, 0 Maximum + 11, 2 Oder + 6, 6

19. Oktober 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 3,86	+ 7, 6	+ 6, 0	0, 8	S 50°	heiter
Morgens 9 Uhr.	3,72	+ 9, 0	+ 8, 2	0, 4	S 38°	kleine Wolken
Mittags 12 Uhr.	2,86	+ 10, 8	+ 11, 8	2, 2	S 53°	Federgewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	1,80	+ 11, 0	+ 12, 0	2, 9	NO 56°	„
Abends 9 Uhr.	1,66	+ 9, 9	+ 9, 4	1, 2	SO 51°	überwölkt

Temperatur: Minimum — 4, 2 Maximum + 13, 0 Oder + 6, 9

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.